



Handlungsfeld VII

Gebäudemanagement und Klimaschutz

Verfasser: Kirchenkreisvorstand
Stand: KKS-Beschluss 16.06.2022

Teil 1: Gebäudemanagement

1. Rückblick

Das Gebäudemanagement wurde im September 2014 eingeführt und durch zwei im Stellenplan des Kirchenamtes verankerte Stellen (30h und 38,5h) gesichert.

- Aufstellung der Gemeindehausflächen, Berechnung des Überhanges
- 2016 Gründung der AG Struktur- und Bauleitplanung bewusst besetzt aus Mitgliedern des Kirchenkreisvorstands, Bauausschusses, Finanzausschusses, Stellenplanungsausschusses und KKS-Vorstandes, sowie der Superintendentin, um Kommunikationsfluss und Umsetzung zu gewährleisten.
- Erstellung des Gebäudebedarfsplanes mit Ampelsystem
- Bestätigung durch den KKT Februar 2018
- Begleitung der Kirchengemeinden im Umgang mit den Überhangflächen
- Überarbeitung der Richtlinie für die Verteilung von Bauergänzungsmitteln in Zusammenarbeit mit dem KK Wolfsburg-Wittingen: Vereinheitlichung der Vorgehensweise
- Priorisierung des Pfarrhausbestandes mit Vermittlung in Regionalkonferenzen und Sichtung der Rückmeldungen

2. Herausforderung

Gemeindegliederzahlen sinken, ebenso die Bauergänzungsmittel. Die Bauerhaltungs- und Unterhaltungskosten steigen. Es wird für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis eine Herausforderung die kulturell und ortsprägenden Gebäude zu erhalten und Refinanzierungsmöglichkeiten zu eröffnen.

3. Ziel

Reduzierten Gebäudebestand erhalten und zeitgemäß weiterentwickeln.

4. Maßnahmen

- Konzentration der landeskirchlichen Finanzmittel auf Kerngebäude
- Anpassung der Finanzsatzung mit Anpassung der Grundzuweisung und Reduzierung der Ergänzungszuweisungen, wenn Überhangflächen vorhanden sind
- Zentralisierung von Einrichtungen/Schwerpunkten auf regionaler Ebene
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern umsetzen: Offenheit für innovative Idee

Teil 2: Klimaschutz

2. Herausforderung

Die ev. Landeskirche Hannovers will bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden. Auch der Kirchenkreis mit Einrichtungen und Gemeinden müssen ihren Beitrag dazu leisten, um die Schöpfung zu bewahren.

3. Ziel / 4. Maßnahmen

Ziel: Einführung des Energiemanagement ab dem Jahr 2022 und Umsetzung für alle Kirchengemeinden im nächsten Stellenplanungszeitraum.

Maßnahmen:

- Energiebeauftragte in allen Kirchengemeinden benennen
- Die Nutzung des Grünen Datenkontos in allen Kirchengemeinden umsetzen. Es braucht für die Ersterfassung, Beratung und Begleitung Stellenanteile im Kirchenamtsbudget
- Eine aktuelle Liste der Heizungsanlagen erstellen durch das Kirchenamt
- Informationsveranstaltung organisieren über Wärmeerzeuger mit regenerativen Energieträgern und ihre Fördermöglichkeiten mit Unterstützung durch das Haus kirchlicher Dienste
- Steuerung durch Anpassung der Finanzsatzung
- Jahr der Nachhaltigkeit 2023 durchführen

Ziel: Ökologische Aufwertung von Gebäudebestand und deren Außengeländen bei Kirchen, Gemeindehäusern, Pfarrhäusern und Friedhöfen

Maßnahmen:

- Besondere Förderung durch Bauergänzungszuweisungen
- bestehende öffentliche Fördermöglichkeiten (KfW-Kredite...) nutzen (s. Förder.weg.weiser des HKD)
- Anregen zum Biodiversitätscheck in Kirchengemeinden

Ziel: Elektromobilität fördern

Maßnahmen:

- E-Auto-Pool im KK aufbauen für Einrichtungen, Kirchenamt, Kirchengemeinden
- Aufbau von Wall-Box-Stationen in Gemeindehäusern/Pfarrhäusern und Kirchenamt
- Leasing von E-Bikes (Gehaltsumwandlung) anbieten